

# Bussenwasserversorgungsgruppe

Sitz Oberstadion

## B e k a n n t m a c h u n g

### Feststellung des Jahresabschlusses 2024, der Betriebskostenumlage und Entlastung der Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bussenwasserversorgungsgruppe hat am 10.12.2025 den Jahresabschluss 2024 nach § 15 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wird nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2024:

1. Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite insgesamt 3.879.437,07 €,  
davon  
Aktivseite  
- Anlagevermögen = 2.733.318,10 €  
- Umlaufvermögen = 1.145.098,79 €  
- Rechnungsabgrenzungsposten = 1.020,18 €  
Passivseite  
- das Eigenkapital = 3.785.262,66 €  
- Sonderposten = 14.710,24 €  
- die Rückstellungen = 4.190,00 €  
- die Verbindlichkeiten = 75.274,17 €.
2. Erfolgsplan  
(Jahresgewinn/Jahresverlust) = 0,00 €  
Die Erträge und Aufwendungen sind ausgeglichen mit 602.098,33 €.
3. Festsetzung der endgültigen Betriebskostenumlage 2024 (§ 12 der  
Verbandssatzung) auf insgesamt (ohne Mehrwertsteuer) 588.662,98 €  
(Planansatz 615.000 €).  
Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer mit 7 %).
4. Der Zweckverband Bussenwasserversorgungsgruppe erstrebt nach § 2 Abs. 3  
der Verbandssatzung keinen Gewinn.
5. Entlastung der Geschäftsführung  
Der Geschäftsführung wurde gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung  
erteilt.

#### Auslegung des Jahresabschlusses mit Lagebericht

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt an 7 Tagen, und zwar

**von Montag, 16.03.2026  
bis Montag, 24.03.2026**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597  
Munderkingen öffentlich aus.

Oberstadion, den 02.03.2026

Rieger, Verbandsvorsitzender

|                                  |
|----------------------------------|
| veroeffentlicht am<br>05.03.2026 |
|----------------------------------|